

Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von
Lebensmittelabfällen zwischen BMLEH und Unternehmen
des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels:
Formblatt zur Rechenschaftslegung



Gutes für alle.



**Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmit-
telabfällen zwischen dem Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) und Unternehmen des Lebensmittel-
groß- und
-einzelhandels**

Rechenschaftslegung

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

Berichtsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	IX
6.	Anlagen.....	XXV
7.	Weiterführende Informationen.....	XXV
8.	Kontaktinformationen	XXV

1. Unser Unternehmen

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

Darstellung:

ALDI – Gutes für alle. Seit mehr als 110 Jahren steht der Name ALDI für Qualität zum Original ALDI Preis. Der Discounter ALDI SÜD betreibt rund 2.000 Filialen in Süd- und Westdeutschland und ist Arbeitgeber von ca. 50.000 Mitarbeiter:innen. Der wirtschaftliche Erfolg beruht auf einem ausgewählten Sortiment, das zu 90 Prozent aus exklusiven ALDI Eigenmarken wie z.B. NUR NUR NATUR, MILSANI, BIO oder MYVAY besteht. Darüber hinaus ist ALDI SÜD Bio-Händler Nr.1 in seinem Verkaufsgebiet und führt über das Jahr verteilt mehr als 1.000 Bio-Produkte. ALDI belegt den ersten Platz im BrandIndex Preis-Leistungs-Ranking 2026 von YouGov und Handelsblatt, das 32 Produkt-Kategorien in den Bereichen Lebensmittel, FMCG und Technologie bewertet.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unternehmen, dass die Vereinbarung unterzeichnet hat, verpflichten wir uns, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.1	☒
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	☐
Pflichtmaßnahme 2:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.3	☐
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	☒
Pflichtmaßnahme 3:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.5	☒
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreis- laufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierar- chie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	☒
Pflichtmaßnahme 4:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.7	☐
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	☐
Pflichtmaßnahme 5:	☒	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund*innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	☐
Wahlpflichtmaßnahmen		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren produzierenden/zuliefernden Betrieben		Wahlpflichtmaßnahme D.1	
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse		☐	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.2	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	☐	☒	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	☒	Wahlpflichtmaßnahme D.3	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	☒	☐	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.4	
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette		☐	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.5	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	☒	☐	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	☐	Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	☐	Individuelle Maßnahme	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	☐	☒	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	☒	Individuelle Maßnahme	
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung		Individuelle Maßnahme	
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	☐	Individuelle Maßnahme	
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	☐	☐	
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023 , Beteiligung am Dialogforum Groß- und Einzelhandel seit 2020	
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	☐		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	☐		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- ☒ Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- ☒ Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- ☒ Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- ☒ Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMLEH präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

99 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 86 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln

☒ *Fakultativ: Eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung der Unternehmenszentrale mit dem Tafel Deutschland e.V. wurde geschlossen und ist als Anlage beigelegt.*

- 8 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.

Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Standorte mit mehreren Kooperationen werden nur einmal gezählt. Viele ALDI SÜD Filialen führen mehrere Kooperationen, um die Lebensmittelabfälle bestmöglich zu reduzieren.

- 5 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.

Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Standorte mit mehreren Kooperationen werden nur einmal gezählt. Viele ALDI SÜD Filialen führen mehrere Kooperationen, um die Lebensmittelabfälle bestmöglich zu reduzieren.

- 0 % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.

- 0 % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

☒ eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

☐ ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in die gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)³. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in einer Politik zu Food Waste (siehe 7. Weiterführende Informationen, Link Food Waste Webseite) und in Schulungen für die Mitarbeitenden im Verkauf und der Zentrale zum Thema Umweltmanagement.
- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in Dokumenten, die dem Thünen-Institut vertraulich zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesen geht die hohe Wertschätzung für Lebensmittel und der Anspruch an die bestmögliche Erhaltung der Qualität der Produkte hervor. Der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln ist Teil der ALDI SÜD DNA als Discounter und nicht zuletzt auch betriebswirtschaftlich sinnvoll.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung, z. B. als Tierfutter, zugeführt.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch zuliefernde Betriebe, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch zuliefernde Betriebe an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren zuliefernden Betrieben nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). Dem Thünen-Institut wurden zu diesem Punkt vertrauliche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: Die zur Verfügung gestellten Dokumente beschreiben u.a. den richtigen Umgang mit Lebensmitteln, um die Qualität der Artikel bestmöglich zu erhalten. Dabei rückt ALDI SÜD insbesondere sensible Lebensmittel, wie z.B. Obst und Gemüse in den Fokus. Auch die Kontrolle und Überwachung des Mindesthaltbarkeitsdatums ist eins der Themen der Schulungen.

³ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

Diese sind (bitte ankreuzen):

☐ öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort: Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM oder der konzernweit durchgeführten Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

☒ vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.3. Abnahme und Vermarktung mit Schönheitsfehlern (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD führt unter der Eigenmarke „Krumme Dinger“ Artikel mit Schönheitsfehlern. Damit schaffen wir eine zusätzliche Absatzmöglichkeit für unsere Lieferant:innen für Lebensmittel, die sonst eher verarbeitet, oder im schlimmsten Fall vernichtet worden wären. Außerdem zeigen wir unseren Kund:innen damit, dass Artikel mit Schönheitsfehlern genauso gut schmecken wie optisch perfekte Lebensmittel.
- ALDI SÜD führt im Bereich Obst und Gemüse neben Artikeln der Handelsklasse I auch Artikel der Handelsklasse II, die sich z.B. durch leichte Farb- oder Formfehler auszeichnen.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2017
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse (sowie gekühlte Wurstwaren)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- ALDI SÜD führt unter der Eigenmarke „Krumme Dinger“ saisonabhängig z.B. Äpfel, Kakis, Bio-Äpfel oder Spargel. Im Jahr 2025 waren es insgesamt 6 Artikel in der Warengruppe Obst und Gemüse.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.4. Gestaltung des Sortiments saisonal, um Absatz bei produzierenden Betrieben zu unterstützen (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD bietet eine große Auswahl an saisonalen und regionalen Obst- und Gemüsesorten an. Darunter u.a. Beeren, Salate, Kernobst, Kohl und viele weitere Produkte. Über das Jahr 2025 und die Regionen hinweg bieten wir über 350 Obst und Gemüseartikel im Eigenmarkensortiment an, die mit dem Regionalfenster gekennzeichnet sind und schaffen somit Transparenz über die Herkunft der Produkte. Erdbeeren und Spargel beziehen wir während der deutschen Saison ausschließlich aus der Region oder aus deutschem Anbau.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- ALDI SÜD hat über das Jahr 2025 über alle Regionen hinweg mehr als 350 Obst- und Gemüseartikel gehandelt, die mit dem Regionalfenster gekennzeichnet waren. Dieses Siegel bietet Kund:innen Transparenz und gibt Auskunft darüber, woher ein Produkt stammt und wo es verarbeitet wurde. Erdbeeren und Spargel werden zudem während der deutschen Saison ausschließlich aus der Region bzw. aus Deutschland bezogen. Außerdem haben im Jahr 2025 92 Artikel im Warenbereich Obst und Gemüse das „Herkunftskennzeichen – Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ getragen. Auch dieses Zeichen bietet Kund:innen eine einfache Möglichkeit,

um die deutsche Herkunft der Produkte zu identifizieren und sich durch den Kauf für eine Stärkung der heimischen Landwirtschaft einzusetzen.

Ausblick (fakultativ):

- Bitte klicken und Text eintragen.

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.2.2. Dialog, um Bestellmanagement und Produktspektrum zu prüfen

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD ist im aktiven Austausch mit seinen Lieferant:innen zu potentiellen Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf Lebensmittelverschwendung entlang der Lieferkette. Durch den kontinuierlichen Austausch mit Lieferant:innen können Prozesse optimiert und neue Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung umgesetzt werden
- ALDI SÜD arbeitet gemeinsam mit den Obst- und Gemüselieferant:innen an ganzheitlichen Abnahmekonzepten für einen möglichst großen Teil der Ernte, indem beispielsweise die Produktanforderungen, wie z.B. Größenanforderungen, flexibel an die Marktsituation angepasst werden (z.B. Schlechtwetterereignisse).

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Food-Warengruppen, bzw. Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Im Zuge des aktiven Austauschs mit den Lieferant:innen konnten z.B. neue Produkte unter der Eigenmarke „Krumme Dinger“ eingeführt werden.
- ALDI SÜD befindet sich mit 100 % der Obst- und Gemüse-Lieferant:innen im regelmäßigen Austausch, um flexibel auf neue Situationen reagieren zu können.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.2.6. Optimierung der Logistik- und Kühlkette

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD nutzt das intelligente Logistikkonzept der Frischeplattform und automatisierte Lager. Dabei handelt es sich um Logistikstandorte, an denen verschiedene Prozesse der Obst- und Gemüselogistik, wie z.B. die Sortierung, zentral gebündelt werden. Ware kann direkt aus dem Ursprung angeliefert und Lieferketten verkürzt werden, wodurch Frische und Haltbarkeit gesteigert werden.
- ALDI SÜD hat im April 2023 angefangen, die Kühlregale sukzessive mit Türen auszustatten. Dabei wurden zunächst die Kühlregale im Frischfleisch-Bereich umgerüstet. Sofern Kälteanlagen neuangeschafft werden, wird die komplette Kühlstrecke mit Türen ausgestattet. Hiervon ausgenommen sind grundsätzlich Kühlregale im Obst- und Gemüsebereich.
- ALDI SÜD bringt seit dem Jahr 2018 sukzessive Kühlregale im Obst- und Gemüsebereich ein, um eine längere Frische der Produkte zu gewährleisten und somit einer Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: regionale Nutzung des Konzepts der Frischeplattformen

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse (Frischeplattformen)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☒ betrifft folgende Prozesse: Logistik- bzw. Kühlkette
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Im Jahr 2025 (zum 31.12.) waren bei ALDI SÜD 956 Filialen an die Frischeplattform bzw. automatisierte Hubs angeschlossen.
- 1.963 Filialen hatten im Jahr 2025 Kühlregale mit Türen im Frischfleisch-Bereich. Im Normalkühlbereich waren im Jahr 2025 186 Filialen mit Kühlregalen mit Türen ausgestattet.
- Im Jahr 2025 hatten min. 1.970 Filialen Kühlregale im Obst- und Gemüsebereich.

Ausblick (fakultativ):

- Bis Ende 2026 sollen alle Filialen an eine Frischeplattform angeschlossen werden.

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Beschreibung der Maßnahme:

- Artikel die kurz vor dem Erreichen des Verbrauchs- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatums stehen, werden bei ALDI SÜD im Verkaufspreis reduziert. Gekennzeichnet werden diese Artikel z.B. durch die Anbringung von „-30%“-Stickern. Die Reduzierung rückt Artikel kurz vor dem Erreichen des Verbrauchs- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatums in den Fokus von Kund:innen. Das fördert den Absatz dieser Produkte und trägt dazu bei, dass in den Filialen weniger Lebensmittel weggeschmissen werden müssen.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- 100 % der ALDI SÜD Filialen nutzen Reduzierungen, um Artikel kurz vor dem Erreichen des Verbrauchs- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum in den Fokus zu rücken.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.4. Entwicklung/Anwendung von Apps und anderen digitalen Hilfsmitteln zur Verbesserung des Abverkaufs

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD nutzt intelligente Bestellsysteme in Form einer sich selbst optimierenden Abverkaufsprognose für tägliche, nachfrageorientierte Bestellungen. Durch eine gezielte Planung können Übermengen reduziert und Lebensmittelabfälle vermieden werden.
- ALDI SÜD hat in allen Filialen digitale Preisschilder eingeführt, mit denen zentrale und filialindividuelle Preisveränderungen, beispielsweise eine Reduktionen von Übermengen automatisch und unmittelbar übernommen werden können.
- ALDI SÜD nutzt ein Programm für die Überwachung des Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatums der gekühlten Produkte in den Filialen.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2024 (Preisschilder), mehreren Jahren (intelligente Bestellsysteme und MHD-/VD-Überwachung)
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☒ betrifft: Filialen

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Ende 2025 haben etwa 80 % der ALDI SÜD Filialen im Frischebereich und etwa 90 % der Filialen im restlichen Sortiment intelligente Bestellsysteme genutzt.
- 100 % der ALDI SÜD Filialen nutzen digitale Preisschilder.
- 100 % der ALDI SÜD Filialen nutzen ein Programm für die Überwachung des Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatums.

Ausblick (fakultativ):

- Bitte klicken und Text eintragen.

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.5. Verkauf von Obst und Gemüse nach Gewicht statt Stückpreis und Angebot von losen Produkten

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD verkauft verschiedene Obst- und Gemüseartikel nach Gewicht statt Stückpreis. Dabei wird die Umstellung neuer Artikel regelmäßig geprüft. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass unterschiedliche Größen von Lebensmitteln in den Handel kommen und erleichtert den bedarfsgerechten Einkauf und den Verkauf kleinerer Artikel.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- ALDI SÜD prüft regelmäßig die Anpassung des Verkaufs nach Gewicht statt Stückpreis. Im Jahr 2025 wurden 53 verschiedene Artikel nach Gewicht verkauft.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.6. Nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD führt das Angebot „MEINE BACKWELT“, bei dem in offenen Auslagen frische Backwaren präsentiert werden. Die Auffüllung des Sortiments wird hierbei IT-gestützt an die Kund:innenbedürfnisse vor Ort angepasst.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2015
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Backwaren
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- 2016 ALDI SÜD Filialen nutzen intelligente Systeme für die Auffüllung der Backwaren.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.9. Wahlpflichtmaßnahme 9

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.2. Sensibilisierungsmaßnahmen an Produkten (Unterstützung End-verbraucher*innen)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD hat 2018 eine Information zum Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf ersten Produkten eingeführt. Ende 2024 wurde der MHD-Claim auf „Oft länger haltbar“ umgestellt und auf weitere Artikel ausgeweitet. Der Claim soll Kund:innen dazu animieren Artikel nach Ablauf zunächst zu testen.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2018
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: u.a. Milchprodukte, Öl, Trockenprodukte
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Mit dem MHD-Claim sollen Kund:innen darüber aufgeklärt werden, dass es sich bei dem MHD nicht um ein Wegwerfdatum handelt. Ziel ist einen Beitrag zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten zu leisten. Über das Jahr 2025 hinweg haben über 90 Artikel aus dem Standard- und Aktionsassortiment den MHD-Claim getragen. Dazu zählten z.B. verschiedene Molkereiprodukte oder Brot und Backwaren.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.10. Wahlpflichtmaßnahme 10

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Endverbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD informiert auf der eigenen Webseite unter anderem zu den Themen Mahlzeitenplanung, Rezepte für Lebensmittelreste und zu Lagerungshinweisen für Obst und Gemüse. Darüber hinaus nutzt ALDI SÜD seine verschiedenen Kanäle, um Verbraucher:innen über das Thema Lebensmittelverschwendung zu informieren.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☒ betrifft: u.a. Webseite, Social Media, Newsletter, POS, Handzettel, PR

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Im Jahr 2025 wurden mit rund 45 einzelnen Kommunikationen, über verschiedene Touch-points, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen rund um das Thema Lebensmittelverschwendung durchgeführt.

Ausblick (fakultativ):

- Lebensmittelverschwendung ist auch im Jahr 2026 ein relevanter Bestandteil unserer Kommunikation. Im Jahr 2025 haben wir das Thema bereits mit gezielten Maßnahmen aufgegriffen; daran anschließend greifen wir es im kommenden Jahr mit passenden Maßnahmen wieder auf.

5.11. Wahlpflichtmaßnahme 11

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.6. Kommunikationskonzept zur Sensibilisierung von Endverbraucher*innen entwickeln (ggf. gemeinsam mit anderen Sektoren oder Vereinen)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD ist Hauptpartner der GemüseAckerdemie des Sozialunternehmens Acker e.V.. Bei dem Programm lernen Schulkinder, selber Gemüse anzubauen und bekommen so Wertschätzung für Natur und Lebensmittel vermittelt. Unter Anleitung von Expert:innen lernen die Kinder mit Freude, woher Lebensmittel stammen, wie diese angebaut werden und welche wichtige Rollen die Natur dabei spielt. Ziel ist es zudem, auf Lebensmittelverschwendung hinzuweisen und Wertschätzung für Nahrungsmittel zu vermitteln.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2016
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☒ betrifft: GemüseAckerdemie

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Seit 2016 haben im Rahmen der GemüseAckerdemie im ALDI SÜD Gebiet 600 Schulen und rund 130.000 Kinder geackert.

Ausblick (fakultativ):

- Bitte klicken und Text eintragen.

5.12. Wahlpflichtmaßnahme 12

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.2. Verbesserung der Informationen über Art und Menge der weitergegebenen Produkte

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD beteiligt sich an dem Digitalisierungsprojekt der Tafel („Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“). Durch das Spenden von nicht mehr verkaufsfähigen, aber noch verzehrfähigen Lebensmitteln kann die Lebensmittelverschwendung verringert werden. Mit dem Digitalisierungsprojekt der Tafel soll der Prozess der Lebensmittelrettung durch Spenden vereinfacht werden. Entsprechend der gesetzlichen Dokumentationspflicht bei der Weitergabe von Lebensmitteln werden die Lebensmittelspenden an die Tafeln auf Lieferscheinen dokumentiert. Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der Tafel wird dieser Prozess digitalisiert.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: siehe Ergebnisse und Entwicklung

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☒ betrifft: Digitalisierungsprojekt Tafel

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Stand Ende 2025 waren 622 ALDI SÜD Filialen an den digitalen Lieferschein angeschlossen.

Ausblick (fakultativ):

- Bitte klicken und Text eintragen.

5.13. Wahlpflichtmaßnahme 13

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme Individuelle Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI SÜD hat 2025 an der Miss mit!-Aktion der TU Berlin als Teil des Projektes Dialogforum Private Haushalte 2.0 teilgenommen, die untersucht, wie viele Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten anfallen und wie sie gezielt reduziert werden können.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☐ Kontinuierliche Umsetzung: seit **Bitte Datum auswählen.**
- ☒ Temporäre Umsetzung: von 13.10.2025 bis 20.12.2025

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☒ betrifft: Miss mit!-Aktion

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Auswertung des Projektes wird durch die TU Berlin übernommen und ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

6. Anlagen

- Kooperationsvereinbarung mit der Tafel
- ALDI SÜD Food Waste Politik

7. Weiterführende Informationen

- <https://www.aldi-sued.de/de/nachhaltigkeit.html>
- <https://www.aldi-sued.de/de/nachhaltigkeit/foodwaste.html>
- <https://www.aldi-sued.de/de/tipps-trends.html>

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich an das ALDI SÜD Kommunikationsteam wenden unter [presse\(at\)aldi-sued.de](mailto:presse(at)aldi-sued.de).

Impressum

Herausgegeben am 30.06.2026 von

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

Burgstraße 37, 45476 Mülheim an der Ruhr

Telefon: -

E-Mail: [kontakt\(at\)kundenservice.aldi-sued.de](mailto:kontakt(at)kundenservice.aldi-sued.de)

Internet: <https://www.aldi-sued.de/de/homepage.html>



Gutes für alle.